

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und  
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 6

16. März

2018

---

### INHALT:

**Bekanntmachung des Zweckverbandes Rothsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**40. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes Roth im Bereich Heubühl, Fl-Nrn. 188, 189 und 190 der Gemarkung Birkach; Umwandlung von einer landwirtschaftlichen Fläche zur Wohnbaufläche**

**Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Schulverbandes Dr.-Mehler-Schule Georgensgmünd**

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Rothsee

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

40. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes Roth im Bereich Heubühl, Fl-Nrn. 188, 189 und 190 der Gemarkung Birkach; Umwandlung von einer landwirtschaftlichen Fläche zur Wohnbaufläche

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 BauGB



Flächennutzungsplan-Änderung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rothsee hat am 27.07.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Flächennutzungsplan Roth im Bereich Heubühl zu ändern. Der Änderungsbereich befindet sich direkt am Guggenmühler Weg / Ecke Herrnwiesenweg (nördlich). Im Flächennutzungsplan sollen die Flur-Nrn. 188, 189 und 190 der Gemarkung Birkach von einer landwirtschaftlichen Fläche zur Wohnbaufläche (W) umgewandelt werden. Bei den Flur-Nrn. 188 und 189 handelt es sich um eine Anpassung der Darstellung im Flächennutzungsplan an die tatsächliche Nutzung.

Der Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom

**Montag, 26. März 2018 bis Mittwoch, 25. April 2018**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Rothsee, Weinbergweg 1, 91154 Roth, 1. UG, Zimmer U 20 während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch und Donnerstag	13.00 – 16.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr

sowie im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 91154 Roth, 1. Stock, Zimmer 11 während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	7.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13.30 – 17.00 Uhr

aus. Der Vorentwurf ist zusätzlich auch unter [www.stadt-roth.de](http://www.stadt-roth.de), „Schnell gefunden“, „Beteiligungsverfahren“, „aktuelle Beteiligungsverfahren“ online einsehbar.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen beim Zweckverband Rothsee vorgebracht werden. Dies kann in schriftlicher Form sowie zur Niederschrift erfolgen. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichts-ordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Roth, den 15.03.2018  
Zweckverband Rothsee  
gez.

Herbert Eckstein  
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

---

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 des Schulverbandes Dr.-Mehler-Schule Georgensgmünd**

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Schulverbandes Dr.-Mehler Schule amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 06.03.2018; Nr. 20- Az. K 027-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan wird nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Dr.-Mehler Schule, Bahnhofstr. 4, 91166 Georgensgmünd, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

### **HAUSHALTSSATZUNG des SCHULVERBANDES DR.-MEHLER-SCHULE (Georgensgmünd, Landkreis Roth )**

#### **für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Schulverband Dr.-Mehler-Schule folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit **720.800 EURO**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit **36.900 EURO**

ab.

#### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### 1. Schülerzahl

Für die Berechnung der Schulverbandsumlagen wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 festgesetzt auf

**370 Verbandsschüler.**

Dabei entfallen

**329 Schüler auf Georgensgmünd**

und

**41 Schüler auf Röttenbach.**

#### 2. Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf

**602.900 EURO**

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

- b) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf

**1.629,45946 EURO**

festgesetzt.

#### 3. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt

#### 4. Fälligkeit der Umlagen

Die Umlagen sind jeweils zu 1/4 des Jahresbetrages fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11..

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000 EURO festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Georgensgmünd, 14.03.2018  
Schulverband Dr.-Mehler-Schule

Ben Schwarz  
Schulverbandsvorsitzender

---

**Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd**

Betreff: **Aufgebot**

**Herr Kai Berger, Alte Landstraße 218, 8802 Kilchberg ZH, Schweiz**

gibt uns bekannt, dass das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen Weißenburg i.Bay.)

**Nr. 3 406 490 395**

lautend auf den Gläubiger: **Kai Berger, Alte Landstraße 218, 8802 Kilchberg ZH, Schweiz**  
in Verlust geraten ist.

Der Inhaber des genannten Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Roth, 02.03.2018

Sparkasse Mittelfranken-Süd  
Der Vorstand

---